

LÄRMAKTIONSPLAN

Online-Beteiligung



Hier können Sie den **Gesamtplan in der Übersicht (PDF)** abrufen und konnten bis zum 12. April 2024 unten Ihre Stellungnahme abgeben. Bitte lesen Sie unsere **häufig gestellten Fragen und Antworten**. Das **Erklärvideo** fasst den Inhalt des Lärmaktionsplans Baden-Württemberg kompakt zusammen.

Die zahlreichen abgegebenen Kommentare werden im weiteren Verlauf des Verfahrens berücksichtigt. Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

Bitte beachten Sie dabei, dass sich Ihre Nachricht konkret auf den Lärmaktionsplan Baden-Württemberg bezieht. Für viele Lärmprobleme ist das Ministerium für Verkehr nicht der richtige **Ansprechpartner**. Bitte wenden Sie sich in diesen Fällen direkt an die zuständigen Stellen.

Die folgenden Themenfelder geben eine kompakte Übersicht über die Kapitel 3, 4 und 5 des Lärmaktionsplans Baden-Württemberg:

Sie konnten den Gesamtplan bis zum 12. April 2024 kommentieren.

Information für Verbände und Organisationen



Auch Verbände und Organisationen, die sich vom Entwurf des Lärmaktionsplans Baden-Württemberg betroffen sehen und sich beteiligen möchten, waren dazu eingeladen. Ihre Stellungnahme konnten Sie gerne hier darstellen oder direkt an das Ministerium für Verkehr, Dorotheenstraße 8, 70173 Stuttgart, schriftlich oder elektronisch (Poststelle@vm.bwl.de) übersenden.

KOMMENTARE

zum Gesamtplan

Die Kommentierungsphase ist beendet. Vielen Dank für Ihre Kommentare!

[\[...\] Alle Kommentare öffnen](#)

108. VON **OHNE NAME 87984**

 12.04.2024  15:48

RP hebt Maßnahmen wie Tempo 30 auf

Leider sind Institutionen des Landes restriktiv, wenn es um Tempo 30 an Landes- oder Bundesstraßen innerorts geht. Beispiel Biberach an der Riss: Dort wurde beim LAP 3. Stufe wegen Unstimmigkeiten mit dem RP bei zwei Straßen kein Tempo 30 wie im LAP festgelegt angeordnet. Schade, dass Landesbehörden beim Lärmschutz gegen die Kommunen vor Ort arbeiten.



1



1

107. VON **BEWOHNER IN BIRKENFELD-OBERNHAUSEN**

 12.04.2024  12:22

Minderung von Lärm und Abgasen

Sofortmaßnahme gegen Lärm, Abgase und CO²-Produktion:

1. Tempo 120 km/h auf Autobahnen, Tempo 80 km/h auf normalen Landstraßen und Tempo 30 km/h auf innerstädtischen Straßen.

Es wäre eine äußerst einfache, unbürokratische und effiziente Maßnahme um viele Belastungen, die von der Automobilität ausgehen zu mindern.

2. Stopp der unsäglichen Politik des Bundesverkehrsministers!

Warum sträubt sich der Verkehrsminister, den gesunden Menschenverstand walten zu lassen?

 2  1

106. VON **OHNE NAME 87957**

 12.04.2024  11:43

Lärm durch gebrochenen Strassenbelag

Ort: Lichtenstein-Unterhausen Friedrich-Liststr.31

Durch den erheblichenSchwerst-Lastverkehr auf der Ortsdurchfahrt B312/B313 ist die Tragschicht gebrochen und es besteht ein Riss quer über die gesamte Fahrbahn. Beim Überfahren entsteht Lärm/schlagendes Geräusch und es werden erhebliche Erschütterungen auf o.g- Gebäude übertragen. Durch entsprechende Maßnahmen sollte diese Schadstelle dringend beseitigt werden.

Die im Bundesverkehrswegeplan im Vordringlichen Bedarf befindliche Umgehungstraßplanung müsste dringend forciert werden.

 1  1

105. VON **LÄRMHOCHBURG L554 U-HEIM**

 12.04.2024  09:43

Lärmhochburg L554 Unteröwisheim

Wir sind Anwohner der L554 in Unteröwisheim und leiden seit über 20 Jahren unter krankmachendem Verkehrslärm. Wir finden es gut, dass sich das Land jetzt selber um die Lärmsanierung kümmern will, schließlich handelt es sich ja um eine Landesstraße und die Gemeinde und die zuständigen Behörden haben es in 20 Jahren nicht geschafft, geeignete Maßnahmen gegen das Lärmproblem zu ergreifen. Erst die Umsetzung der EU Richtlinie hat dazu geführt, dass das Thema Lärm behandelt werden muss.

Deshalb schöpften wir große Hoffnung, als die Kommunen zu der Aufstellung von Lärmaktionsplänen

verpflichtet wurden und wir uns dadurch Abhilfe und eine Verbesserung unserer unzumutbaren Wohn- und Lebensverhältnisse erwarteten.

Doch leider ist das Papier in unseren Augen kein Lärmaktions- sondern ein Lärmfortschreibungsplan ! Den größten Nutzen eines solchen Plans hat die Beratungsfirma, die den Plan erstellt und dafür einen guten Lohn bekommt.

Wir als betroffene Anwohner haben keinen rechtlichen Anspruch auf die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen.

Es reicht nicht aus Tempo 30 Schilder aufzustellen und von Zeit zu Zeit zu überwachen.

Die einzige, kurzfristig umzusetzende Maßnahme, die den Anwohnern Lärmreduzierung bringen könnte,

ist dafür zu sorgen, dass die Tempo-30 Beschränkung eingehalten wird.

Daher fordern wir stationäre Blitzgeräte an mehreren Stellen, die Tag und Nacht den Verkehr überwachen.

Ein weiteres Problem ist der hohe LKW-Anteil, der sich durch eine neue Industrieansiedlung im benachbarten Kraichtal-Gochsheim noch wesentlich erhöhen wird.

Bei einer Überschreitung der zulässigen Feinstaubwerte kann geklagt und es können Fahrverbote angeordnet werden.

Bei dauerhaft zu hohen Lärmwerten sind die gesetzlichen Regelungen nur „Kann-Bestimmungen“, d.h. es muss nichts unternommen werden. Die verantwortlichen Politiker und Beamten in Landratsamt bzw. Regierungspräsidium nehmen billigend in Kauf, dass die betroffenen Anwohner vom Lärm krank werden.

Priorität hat der möglichst störungsfrei fließende Verkehr und nicht die Gesundheit der Menschen.

Hier muss es einen gesetzlichen Anspruch auf Lärminderung geben.

Mögliche Maßnahmen, wie z. Bsp. ein LKW-Nachtfahrverbot, werden abgelehnt, weil dadurch Anwohner an anderen

Straßen mehr belastet würden. Wir dagegen müssen aber die stetig wachsende Mehrbelastung der Verkehrslawine aushalten.

Andere Maßnahmen, wie z. Bsp. Flüsterasphalt, sind zwar im Lärmaktionsplan aufgeführt, werden dann aber bei

der Ausführung von Kanalarbeiten 2015 aus Kostengründen nicht verwirklicht.

Im Landeslärmaktionsplan steht zu den lärm mindernden Maßnahmen:

für die Behörden hat es eine hohe Priorität das Mobilitätsziel zu erreichen:

bis 2030 soll sich der Kfz-Verkehr um 20 % verringern

Wie soll das in Unteröwisheim möglich werden, da hier ein besonders hoher Anteil an LKW-Fahrzeugen die Ortsdurchfahrt benutzt ? Fahren die LKWs dann auch mit der Stadtbahn ?

👍 2 💬 2

104. VON **KRAWALLO**

📅 10.04.2024 ⌚ 22:43

Lärmbelastung durch Fahrzeuge (Motorräder und PKW)

Wenn in der Öffentlichkeit die Lärmbelastung durch Fahrzeuge diskutiert wird, stelle ich mir stets die Frage, wie solche Fahrzeuge homologiert wurden.

Wollte man die Lärmemission von Fahrzeugen einschränken, wäre zumindest für Neuzulassungen eine entsprechende Festlegung der Geräuschemissionen von Nöten. Schaut man in die technischen Daten bei Neuerscheinungen z.B. von Motorrädern liest man mitunter Standgeräusche von 95-98db.

Außerdem ist allgemein bekannt, dass nicht nur im Tuningbereich Auspuffanlagen mit Klappen standardmäßig verbaut sind oder nachgerüstet werden, die bei Bedarf entsprechende Lärmpegel erreichen.

Die Problematik mit der Lärmbelastung von Anwohnern einer Poserstrecke oder einer Bergstrasse, etc. wird offensichtlich bei den Gesetzgebern nicht direkt mit der Geräuschemission von "Neufahrzeugen" in Verbindung gebracht???

👍 4 💬 3

103. VON **KRAWALLO**

📅 10.04.2024 ⌚ 22:22

Anspruch auf Lärmschutz - kein deutsches Lärmschutzrecht

Bereits 2013 wurde von Rechtsanwalt Prof. Dr. Dominik Kupfer im Vortrag "Der rechtliche Rahmen für eine gesetzliche Lärmsanierung bei Mehrfachbelastungen durch Straßen und Schienenwege" das Lärmschutzrecht als problematisch befunden. Im Jahr 2015 folgte dann von der gleichen Institution ein "Modellgesetz Verkehrslärmsanierung", worin dann konkrete Vorschläge zur Umsetzung gemacht wurden.

In der Praxis wird anhand der Lärmkarten in 5 Jahres-Abständen eine stetig wachsende Belastung entlang von Hauptverkehrsstrassen dokumentiert, jedoch sind Überschreitungen der Grenzwerte aufgrund der problematischen Rechtslage für die zuständigen Gemeinden nicht von Bedeutung. Die Gemeinde Dietingen liegt direkt an der A81 und erstellte zuletzt 2017 einen Lärmaktionsplan. Die Lärmkarte zeigte damals bereits einige Wohnbereiche mit erhöhtem Schallpegeln, jedoch wurden zunächst keine vorsorglichen Maßnahmen ergriffen. Die Lärmkarte 2022 zeigte eine Zunahme der belasteten Bereiche, aber auch unter diesen Randbedingungen wurden bis dato keine Maßnahmen definiert bzw. ergriffen.

Wenn an dieser Stelle für die Betroffenen kein Rechtsanspruch besteht, bleibt keine Möglichkeit aktiv Lärmschutz einzufordern, selbst wenn die Gesundheitsgefährdung klar nachgewiesen ist.

Andererseits führt das Land / der Bund an bestehenden Verkehrseinrichtungen keine Nachbesserungen durch und sieht sich auch nicht dafür verantwortlich.

Ich sehe aktuell keine Entwicklung, die die Erkenntnisse der letzten 10 Jahre effektiv umsetzt, um den Lärmschutz konsequent zu entwickeln.

 6  5

102. VON **ZWEI ALTENSTÄDTER**

 10.04.2024  20:10

Maßnahmen gegen Lärm

Aus unsrer Geislinger Zeitung NWZ 11.März 2024 entnehmen wir das man sich Beteiligen kann an der Lärmschutzplanung.

Uns als Anwohner der Rheinlandstraße sind hier sehr Belastet durch ständigen Schleichverkehr der B10,

da leider das Autobahnproblem nicht in den Griff zu bekommen ist . Und Navis die Autofahrer nicht auf der Autobahn bleiben sondern lieber noch längere Fahrten mit Stau durchs Filstal in kauf nehmen.

Fenster nachts zum Schlafen öffnen geht wegen dem Lärm leider nicht mehr.

Und in dem Abschnitt wo wir Wohnen die Straße etwas breiter ist (wirkt) fahren sehr viele mit viel zu hoher Geschwindigkeit durch (mehr wie 60-80 nachts manche mehr wie 100)

Ach so Schule und Freibad ist auch bei uns eigentlich sollte ja gerade in solchen Gegenden 30 nur erlaubt sein !

 2  6

101. VON **MICHAEL KENNER**

 10.04.2024  19:32

Lärmschutzwall in 97877 Wertheim/Dertingen

Es ist unbestreitbar, dass der Lärmschutzwall in 97877 Wertheim Dertingen dringend verlängert werden muss, insbesondere in Richtung Frankfurt. Die Tatsache, dass die A3 täglich von durchschnittlich 100.000 Fahrzeugen frequentiert wird, macht den Lärm zu einer erheblichen Belastung für die Bürger in Dertingen. Ein längerer Lärmschutzwall könnte dazu beitragen, diese Belastung zu reduzieren und die Lebensqualität der Anwohner deutlich zu verbessern. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass die entsprechenden Maßnahmen schnellstmöglich ergriffen werden, um diesem Problem wirksam zu begegnen und den Menschen vor Ort eine angemessene Ruhe zu ermöglichen.

 5  7

100. VON **F.R.**

 10.04.2024  17:50

Lärmbelastung Hafenstraße/Hellingstraße, Mannheim

Schwerverkehr der von der B44 aus Richtung Frankfurt a. M. kommend Richtung Mannheim-Handelshafen und Industriegebiet fährt, führt zu einer rund um die Uhr andauernden, hohen Lärmbelastung im Einzugsbereich um die Hafenstraße/Hellingstraße. Mit einem einfachen Durchfahrtsverbot für LKWs an der Abfahrt von der B44, würde sich das Problem einfach beseitigen lassen. Die Umleitung über Luisenring/Seilerstraße bzw. Dalbergstraße erhöht die Fahrzeit dabei um nur 1 Minute.

 8  6

99. VON **ESCH**

 09.04.2024  20:43

Lärmbelästigung B297 Göppingen

Es sollten dringlichst die EU Richtlinien hier umgesetzt werden.
Die B 297 in Göppingen, zwischen Stuttgarter Straße und EWS Arena benötigt schnellstmöglich einen Stationären Blitzer.LkW's sollen diesen Streckenabschnitt nicht passieren dürfen.
Ebenso Tempo 30 in der Nacht und max 40 am Tag.

 10  6

Link dieser Seite:

[https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/mitmachen/lp-17/laermaktionsplan-bw/online-beteiligung?
comment%5BsearchComment%5D=14081&cHash=05d004d2fa8bf14bcf9dee5a08fe15f7](https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/mitmachen/lp-17/laermaktionsplan-bw/online-beteiligung?comment%5BsearchComment%5D=14081&cHash=05d004d2fa8bf14bcf9dee5a08fe15f7)